Morgen-Ausgabe
No. 429 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Mittwoch, 13. September 1911

Lokales

Eine Kleinhausausstellung.

Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft

veranstaltet in der laufenden Woche eine Ausstellung über das Kleinhaus. Und zwar in der Klosterstraße 72/73 im Erdgeschoß. Die Ausstellung ist täglich von 11 bis 8 Uhr geöffnet.

Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft hat eine gemeinnützige Baugenossenschaft „Gartenvorstadt Groß-Berlin" gegründet, um auch in Berlin endlich eine Gartenstadt entstehen zu lassen. Eine Reihe anderer Städte, wie zum Beispiel Dresden, Straßburg, Nürnberg, Karlsruhe, Königsberg, Essen, Magdeburg haben ja längst ihre Gartenstadtsiedelungen. Siedelungen, wo auf gemeinnütziger Grundlage eine weiträumige, gartendurchsetzte Bauweise in Einfamilienhäusern nicht nur für Bessergestellte, sondern auch gerade für Minderbemittelte verwirklicht wird. Berlin dagegen noch nicht.

Die Gartenvorstadt wurde vor anderthalb Jahren gegründet. Sie hat aber bisher weder ein geeignetes Gelände noch das nötige Kapital gefunden. In Berlin ist das gesamte Gelände in der Umgegend weit und breit bereits in festen Händen. Die Terrainspekulanten haben überall Bauverordnungen durchgedrückt, die Massenmiethäuser erlauben. Der Preis des Geländes ist infolgedessen überall riesig in die Höhe geschraubt. Außerdem gibt es in Berlin Leute, die Geld zu wenig gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung stellen. Wo anders haben Städte Land und Geldmittel bereitgestellt. Bei der Zerrissenheit Groß-Berlins ist leider daran auch nicht zu denken. In Nürnberg hat der bayerische Forstfiskus ein größeres Waldgelände zu günstigen Bedingungen abgegeben. In Karlsruhe hat die Gartenstadtgenossenschaft dasselbe Glück beim badischen Domänenfiskus gehabt. In Preußen zieht es der Domänenfiskus vor, die Wälder lediglich an Terrainspekulanten zu verkaufen.

Die gemeinnützige Gartenvorstadtgenossenschaft hat sich deshalb entschließen müssen, zunächst ganz klein anzufangen und einmal irgendwo in einem Vorort eine kleine Siedelung für billige Einfamilienhäuser anzulegen. Sie will zeigen, daß Einfamilienhäuser ebenso billig herzustellen und zu vermieten sind, wie große Mietkasernen. Ueber die Berliner Mietkaserne ist bereits genug geschrieben worden, sehr viel Ungünstiges, hier und da auch einmal etwas Freundliches. Jedenfalls bietet das gemeinsame Treppenhaus viele Nachteile: Mitteilung schlechter Luft und unangenehmer Gerüche, Ansteckungsgefahr für Krankheiten, enge Höfe, finstere Wohnungen. In den höheren Stockwerken ist das Treppensteigen außerordentlich lästig. Je mehr Treppen, um so weniger kommen die Menschen an die Luft. Namentlich für kleinere Kinder und schwächere Personen wie junge Mütter, leidende und ältere Personen ist das außerordentlich unangenehm und ungesund. Es bleibt endlich ein schwerer Lüftungsmangel: die horizontale Lüftung eines Gebäudes wird stark beeinträchtigt durch die vertikale Lüftung, die mit dem stets aufsteigenden Wärmestrom geht und die verschlechterte Luft der unteren Stockwerke den oberen zuführt.

Zugunsten des Massenmiethauses hat man bisher immer angeführt, daß es wirtschaftlicher sei und die Mieten verbillige. Das ist natürlich falsch. Die größere Wirtschaftlichkeit kommt höchstens dem Hausbesitzer zugute. In England, wo man fast nur Einfamilienhäuser hat, sind die Wohnungen eher billiger als in Deutschland. In England ist eben die Bodenrente sehr niedrig geblieben, während durch sie in Berlin die Mieten um zirka 40 Prozent — im Zentrum noch etwas mehr, in den Vororten etwas weniger — verteuert werden.

Die Ausstellung will nun zeigen, daß die Mieten in Einfamilienhäusern in keinem Falle teurer zu stehen kommen als in Berliner Miethäusern, für den Fall, daß der Grund und Boden draußen noch zu einem ansprechenden Preise von 2 bis 3 Mark pro Quadratmeter zu haben ist. In Berlin kostet in den Außenteilen sowie in den unmittelbar angrenzenden Vororten der Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche — den Korridor abgerechnet — im allgemeinen 7 Mark. Jeder kann sich ungefähr nachrechnen, ob er teurer oder billiger wohnt. Genau für denselben Preis kann man aber auch in Einfamilienhäusern wohnen, wofür man genaue Aufstellungen findet. Außerdem erhält jeder Mieter 200 Quadratmeter Gartenland. Wer das gut auszunutzen versteht, der kann daraus gegen 60 bis 80 Mark Einnahme erzielen, was er schon gegen das Fahrgeld einigermaßen aufrechnet. Die Einfamilienhäuser sind als Reihenhäuser gedacht, so daß sie im Winter nicht schwer zu erwärmen sind. Die sonstigen Annehmlichkeiten eines Wohnens auf dem Lande hat man also ziemlich umfonst. Eine Voraussetzung dafür, daß das Einfamilienhaus sich in der Umgegend von Berlin einbürgert, ist allerdings eine Auflockerung der Bebauungsbestimmungen, die viel zu sehr auf die Miekkasernen zugeschnitten sind.

Man kann nur wünschen, daß die Berliner Bevölkerung die Ausstellung recht zahlreich besucht und die Modelle, Bebauungspläne, Berechnungen und Ansichten von verschiedenen deutschen und englischen Gartenstädten eingehend besichtigt. Die Herren Kampffmeyer, Otto und Bernuli werden in den nächsten Tagen die Besucher führen.

Das Fernsprechamt „Zentrum". Dem Vorsitzenden des Allgemeinen deutschen Sprachvereins, Geheimen Rats Sarrazin, der, wie wir berichteten, beim Staatssekretär des Reichspostamts um eine Aenderung des Namens „Zentrum" für das Fernsprechamt Berlin I gebeten hatte, sind daraufhin mehrere Vorschläge deutscher Benennungen für das Amt zugegangen. Einige empfehlen die Bezeichnung „Altstadt" als geeignet. Geheimer Rat Sarrazin hat die Vorschläge an den Staatssekretär weitergegeben. Wie Staatssekretär Kraetke in seinem Antwortschreiben mitteilt, hat er prüfen lassen, ob es möglich ist, die in Aussicht genommene Bezeichnung „Zentrum" durch eine andere nach den Wünschen des deutschen Sprachvereins zu ersetzen. Die Bezeichnung habe sich indes nach den Angaben verschiedener Körperschaften und Standesvertretungen bereits derart in den Kreisen der Teilnehmer eingebürgert, daß eine nochmalige Aenderung zu ernsten Unzuträglichkeiten führen würde. Aus diesem Grunde bedauert der Staatssekretär, der an sich dankenswerten Anregung keine Folge geben zu können.

Die Affäre des Studenten Hagen beschäftigte gestern wieder die Zivilkammer des Landgerichts III. Es stand mündliche Verhandlung über die einstweilige Verfügung an, durch die Rechtsanwalt Ehrenfried die Erlaubnis erhalten hatte, Hagen in der Weilerschen Anstalt zu besuchen. Rechtsanwalt Dr. Werthauer hatte gegen die Entscheidung des Amtsgerichts, nach der Dr. Weiler den Besuch Ehrenfrieds zu gestatten hatte, Berufung eingelegt. In der Verhandlung verlangte Rechtsanwalt Dr. v. Palmowski für Dr. Weiler, daß Rechtsanwalt Ehrenfried eine notariell beglaubigte Prozeßvollmacht vorlege, da er ohne diese zur Prozeßführung überhaupt nicht legitimiert sei. Dr. Ehrenfried erklärte, daß ihm das unmöglich sei, da er nicht in die Anstalt hineingelassen würde. Er beantragte die Vorführung Hagens vor Gericht und außerdem Aussetzung des ganzen Verfahrens, da gegen eine Anzahl von Leuten, unter anderen auch gegen den Berufungskläger Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt sei. Das Gericht lehnte die Anträge ab, vertagte die Verhandlung und gab Dr. Ehrenfried auf, beglaubigte Vollmacht des Studenten Hagen herbeizuschaffen.

Die sittliche Denunziantin.

Eine traurige Geburtstagsfeier erlebte die 61jährige Frau Anna Lemke, die sich gestern unter der Anklage der schweren Kuppelei vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts II zu verantworten hatte.

Die Angeklagte, die gerade an ihrem Geburtstage vor Gericht erscheinen mußte, hat sich und ihre Kinder stets durch ihrer Hände Arbeit ernährt und noch nie etwas mit dem Gericht zu tun gehabt. Ihr Vergehen, das durch eine Anzeige einer Hausbewohnerin zur Kenntnis der Behörde gelangt war, bestand in folgendem:

Ihre älteste Tochter war mit einem Handwerker verlobt, die Hochzeit findet Anfang nächsten Monats statt. Um die Ausgaben für eine besondere Wohnung zu sparen, zog der junge Mann zu der Schwiegermutter, die ihm in der Küche ein Bett aufstellte. Die beiden jungen Leute warteten nun nicht erst die standesamtliche Bestätigung ihres Lebensbundes ab, sondern sie sollen schon vorher wie Mann und Frau gelebt haben.

Als dies im Hause bekannt geworden war, fühlte sich eine Hausbewohnerin im Interesse der Erhaltung der Moral verpflichtet, Anzeige zu erstatten (!!), so daß die 61jährige bisher unbescholtene Frau nun unter der schweren Anklage des Vergehens gegen den § 181,2 St. G. B. vor Gericht erscheinen mußte.

Der Staatsanwalt billigte der Angeklagten zwar mildernde Umstände zu, beantragte aber vier Wochen Gefängnis. (!)

Rechtsanwalt Muskat hat um eine erheblich mildere Strafe, da in den Kreisen der Landbevölkerung, aus denen die Angeklagte hervorgegangen sei, eine ganz andere Anschauung über derartige Dinge bestehe, wie ein bekanntes Sprichwort zeige. Jedenfalls sei es der Angeklagten gar nicht zum Bewußtsein gekommen, daß sie etwas Strafbares begehe. Das Gericht folgte diesen Ausführungen und erkannte nur auf drei Tage Gefängnis.

Für die Angeklagte soll ein Gnadengesuch eingereicht werden.

Der Dieb aus dem Reichskanzlerpalais, der Mechaniker Walter Döring, hat auch in näheren und entfernten Vororten Berlins Gastrollen gegeben. Wegen aller dieser Straftaten ist jetzt die Voruntersuchung eröffnet worden. Alle Fälle sind zu einem einzigen Verfahren zusammengezogen worden und werden in Berlin bearbeitet. Den Diebstahl im Reichskanzlerpalais hat Döring immer bestritten. Die Beamten und Angestellten des Palais erkannten ihn aber bei der Gegenüberstellung wieder, und jetzt ist auch der Anzug gefunden worden, den Döring bei diesem Diebstahl trug. Auch in Stettin hat in dieser Angelegenheit eine Haussuchung stattgefunden. Döring unterhielt, obwohl er verheiratet ist, mit einem jungen Mädchen in Berlin ein Liebesverhältnis. Die Kriminalpolizei erfuhr, daß er die Geliebte veranlaßt hatte, nach Stettin überzusiedeln. Auf Ersuchen der hiesigen Staatsanwaltschaft durchsuchte die Stettiner Kriminalpolizei die Wohnung des Mädchens und fand eine Anzahl Schmucksachen, die es von Döring als Geschenk erhalten hatte, ohne zu wissen, daß sie gestohlen waren.

Automobilunglück bei Müncheberg. In der Nähe von Jahnsfelde, etwa eine Stunde von Müncheberg entfernt, hat sich gestern ein schweres Automobilunglück zugetragen, bei dem der Fabrikbesitzer Paul Müller aus der Margaretenstraße 5 zu Grunewald getötet und sein Bruder, der Fabrikant Max Müller, sowie der Kaufmann Franz Feuer aus der Lutherstraße 100 zu Berlin ziemlich schwer verletzt wurden. Ueber das Unglück gehen uns folgende Mitteilungen zu: Der Kaufmann Franz Feuer, der in der Lutherstraße 100 ein Zündwarengroßgeschäft betreibt, hat seit einigen Jahren in der Nähe von Kustrin eine Jagd gepachtet, die er jetzt abgeben wollte. Auf eine Annonce meldeten sich die beiden Brüder Müller aus der Margaretenstraße 5 zu Grunewald. Sie wollten gestern die Jagd besichtigen und holten den Kaufmann Feuer in einem Automobil ab. Die Fahrt wurde am Vormittag angetreten. Als sich der Wagen etwa zwei Kilometer hinter Jahnsfelde befand, geriet er von der Chaussee Jahnsfelde—Küstrin in einen sogenannten „Sommerweg", wobei der Reifen eines Vorderrades platzte. Das Automobil überschlug sich und alle drei Insassen wurden mit großer Wucht herausgeschleudert. Der das Steuer führende Fabrikbesitzer Paul Müller erlitt einen Schädelbruch. Er blieb besinnungslos liegen und starb schon nach wenigen Minuten, ehe ärztliche Hilfe zur Stelle war. Die Leiche wurde nach dem Krankenhaus in Müncheberg übergeführt. Der Verstorbene stand im 29. Lebensjahr. Sein Bruder und der Kaufmann Feuer trugen bei dem Unfall erhebliche Verletzungen am Kopf davon, erholten sich aber nach einiger Zeit wieder so weit, daß sie mit der Bahn nach Berlin zurückfahren konnten. Das Automobil wurde fast vollständig zertrümmert und nach dem Gasthof in Jahnsfelde transportiert.

Zur 4. Klasse der 225. Preuß. Klassenlotterie liegen die Lose gegen Vorzeigung der Vorklassenlose vom 16. September ab zur Einlösung bereit. Dieselbe hat bis spätestens zum 9. Oktober zu erfolgen. Die Auszahlung der Gewinne dritter Klasse findet vom 16. September ab statt. Am 13. Oktober beginnt die Ziehung der vierten Klasse, in der 8000 Gewinne im Betrage von 2 281 152 M., darunter zwei Hauptgewinne zu je 100 000 M. gezogen werden.

Opfer des Straßenverkehrs. In der Gäblerstraße 9 zu Weißensee wurde gestern abend die elfjährige Schülerin Gertrud Ahnrot, deren Eltern in der Gäblerstraße 9 wohnen, von einem Plattenwagen überfahren und so schwer verletzt, daß sie bald darauf starb. Das linke Vorderrad ging dem Mädchen über den Kopf. Nachdem ein Arzt den Tod festgestellt hatte, wurde die Leiche polizeilich beschlagnahmt. Den Führer des Plattenwagens soll an dem Unfall keine Schuld treffen. — In Lichtenrade geriet gestern nachmittag der umherziehende Bürstenhändler Klostermann aus Rixdorf unter die Räder einer Automobildroschke. Der Verunglückte wurde auf der Stelle getötet.

Die Beisetzung des Fliegers Ehring. Im Stuttgarter Krematorium fand gestern die Einäscherung des verunglückten Fliegers Ehring statt. An der Trauerfeier nahmen die nächsten Anverwandten Ehrings, seine Gattin und Tochter sowie Direktor Loebell von der Luftverkehrsgesellschaft teil. Graf Zeppelin hatte einen großen Lorbeerkranz gesandt. Ferner sah man Blumenspenden des Flugplatzes Johannisthal, der Luftverkehrsgesellschaft, des Vereins Deutscher Flugtechniker, des Württembergischen Vereins für Luftschiffahrt und anderer. Auch die übrigen Teilnehmer am Schwabenflug, Wienczierz, Jeannin, Lindpaintner, Hanuschke, Noelle, Schwandt, Hirth und Vollmoeller hatten ihrem ehemaligen Kameraden Blumenspenden gesandt. Oberpfarrer Neumann hielt die Trauerrede. Die Asche Ehrings wird in Berlin beigesetzt werden.

Der Logenhut.

Wir erhalten von zarter Hand das nachstehende Schreiben, dem wir nichts hinzuzufügen haben:

„Geehrte Redaktion!

Als Dame, der gesellschaftliche Verpflichtungen nur Zeit lassen, sich in leidender Form, das heißt als Leserin mit der Schriftstellerei zu befassen, kann ich diesen Brief, der zu Herzen gehen und rühren soll, nicht anders beginnen als: „Mit Wehmut ergreife ich die Feder." Daß ich dies „im Namen aller meiner Mitschwestern" tue, geschieht um so gleichzeitiger und selbstverständlicher, als noch nie eine Dame etwas unternommen hat, was nicht auch im Interesse der anderen gelegen haben würde. Doch ich plaudere und plaudere, und Sie würden sicherlich nie meinen, respektive unseren gemeinsamen Schmerz erfahren, wenn ich nicht so klug wäre, alles Weibliche in mir zu unterdrücken, wie die Tränen, die Perlen, ach ja Perlen gleich, endlos meinen Augen (sie sind blau) entströmen wollen.

Was ist's nun eigentlich mit dem Hut? Dürfen wir ihn tragen oder sollen wir gegen unseren Willen die Theaterdirektoren zugrunde richten? Gestern hieß es, der Hut sei verpönt, heute ist er angeblich wieder freigegeben, bis der weltbewegende Prozeß, den die galanten Musenbändiger für uns führen wollen, entschieden sein wird. Ich habe einmal von meinem Manne gehört, gescheite Rechtsanwälte könnten die feinen Maschen der Gesetze so verwirren, daß der Ausweg aus dem Labyrinth juristischer Tüfteleien schwerer zu finden sei, als der Rückweg vom Minotaurus in die Arme der faden Ariadne. Gut denn, so möge dieser gerichtliche Kampf um den Hut geführt werden, bis Jagows Erlaß unseren späten Enkelkindern als Legende erzählt werden wird, um sie vor so weiberfeindlichen Aktionen zu behüten. Wgren wir deshalb die Weiber von Weinsberg? Nimmermehr würden wir auf unserm Rücken die Männer vor dem Untergang bewahrt haben, hätten wir ahnen können, daß ein Jagow noch höher hinaus wird wollen, um uns auf den Kopf zu steigen! Vom Rücken auf den Kopf! Nein, die Richtung paßt uns nicht.

Als der „Decolletage-Erlaß" für die Hoftheater kam, da warnte ich gleich meine Freundinnen, die sich freuten ob dieser „Galanterie". „Kinder," habe ich gesagt, „man führt uns aufs Eis. Ich traue dem Landfrieden nicht. Wenn mein Gatte — ich kann doch nie über ihn hinwegkommen — Böses im Schilde führt, dann sucht er erst, mir gute Laune beizubringen, damit mein Zorn ihn nicht zu schwer treffe. Und so ist's mit der Decolletage. Paßt auf, es kommen für uns Damen schlimme Zeiten. Das ist ja der Erlasse Fluch, daß sie fortzeugend noch schlimmere gebären müssen."

In meinem Zorn wollte ich bei der nächsten Galavorstellung im königlichen Opernhause Jagows bündigen Erlaß „Ich warne Neugierige" aller Welt in Erinnerung bringen, aber man sagte mir, das könnte zu einem Eklat führen. Nun mache ich mir aus einem Eklat blutwenig. Sie wissen ja: Eine Dame, von der man nicht spricht, ist entweder häßlich oder geistlos oder — bre! — beides zusammen. Und ich schmeichle mir über Dienstbotengespräche ebenso erhaben zu sein, wie über jenes Aufsehen, das man so gern überschen möchte. Ich bin sicherlich nicht eitel, aber ich darf doch behaupten, daß ein moderner Paris keinen Augenblick im Zweifel wäre, ob er mir den seit Adams Zeiten verhängnisvollen Apfel reichen solle. Verzeihen Sie diesen Abstecher in die Mythologie, aber ich kehre augenblicklich zu Herrn v. Jagow zurück. Mein Scherzinnenblick, dessen sich Madame Pythia nicht hätte zu schämen brauchen, befiel recht. Herr v. Jagow verlegte sich bald auf die Hutnadeln! Ich habe vor Zorn gebebt. Hätte er meine durchbohrenden Blicke gesehen, er würde uns Frauen auch Scheuklappen verordnet haben. Er sah sie aber nicht, und so kam der Hutersatz! Ich halte es zwar für mutig, mit dem schwachen Geschlechte anzubinden, aber wenn man so alle Macht in Händen hat, gehört nicht gerade viel dazu! Doch wir Frauen werden nicht ruhen und nicht rasten, bis all die Erlasse, die uns knechten, hinweggefegt sind, wie der Herr v. Jagow nach Schlesien. Dahin will er doch wohl gehen? In Schwientochlowitz wird er sich nicht über Hutnadeln ärgern müssen, und in Schwientochlowitz gehen die Mondänen wohl auch ohne Hut in die Loge. Wir aber nicht, wir Berlinerinnen. Hören Sie, Herr v. Jagow?

Und ich, ich stehe bei der Metropolentheaterpremiere erst recht meinen Hut auf. Einen Hut so breit wie der Königsplatz und so hoch wie die Siegessäule."

Für die Richtigkeit der Abschrift: R. K—r.

Krisis in der internationalen Artistenwelt. Seit geraumer Zeit schweben zwischen dem Internationalen Variététheaterdirektorenverband und der Internationalen Artistenloge Differenzen, die zu einem seitens der Artistenvereinigung über die Direktorenzeitung „Das Organ" im Monat April d. J. verhängten Boykott führten. Den Anstoß zu dieser Maßnahme gaben die seitens dieser Zeitung gegen die Loge und Logenleitung erfolgten Veröffentlichungen, die, obwohl der Redakteur des Blattes auf erhobene Klage wegen Beleidigung verurteilt wurde, sich wiederholten. Ein zweiter Grund für das Vorgehen der Loge bestand darin, daß verschiedene Direktoren entweder selbst oder durch ihre Angestellten die bei ihnen engagierten Artisten zur Bestellung von Inseraten und Abonnements in der Direktorenzeitung veranlaßten. Die seitens der Direktorenzeitung auf gerichtlichem Wege versuchte zwangsweise Aufhebung des Boykotts mißlang, da das Gericht durch das von der Loge beigebrachte Material die Ueberzeugung gewann, daß die Loge zur Verhängung des Boykotts berechtigt war. Gegen verschiedene Mitglieder der Loge, die dem Boykottbefehl zuwiderhandelten, wurde im Disziplinarwege des Logenstatuts vorgegangen. In seiner letzten Generalversammlung faßte nun seinerseits der Direktorenverband den Beschluß: Alle ehemaligen Abonnenten des „Organ", die infolge des Boykottbeschlusses der Artistenloge die Direktorenzeitung abbestellt haben, so lange nicht zu engagieren, bis diese die Abbestellung dauernd widerrufen haben; ferner: Mit denjenigen Artisten, die während der Dauer des von der Internationalen Artistenloge über die Direktorenzeitung verhängten Boykotts in der Logenzeitung „Das Programm" inserieren, wegen des Abschlusses von Verträgen nicht zu verhandeln und etwaige begonnene Verhandlungen sofort abzubrechen. Dieser Beschluß soll am 30. September d. J. in Kraft treten. — Die geplanten Maßregeln werden seitens des Direktorenverbandes als Abwehrmaßregel charakterisiert. In der Zwischenzeit bis zum 30. September sollen Mittel und Wege gefunden werden, die zwischen Direktorenverband und Artistenloge eine Verständigung herbeiführen und es den beiden Verbänden ermöglichen, ohne Einbuße ihres Ansehens bei ihren Mitgliedern aber unter denen der Gegenpartei zu einem befriedigenden Ausgleich der Differenzen zu gelangen. Die Artistenloge hat bereits eine Kommission ernannt, der als Rechtsbeistand und Vermittler ihr Syndikus Rechtsanwalt Dr. Treitel zur Seite steht.

Auf der Treptowsternwarte spricht am heutigen Mittwoch abends 8 Uhr Dozent W. Pauck über „Sichtbare Töne und tönendes Licht". In dem mit zahlreichen Experimenten ausgestalteten Vortrag wird die Sichtbarmachung der Tonkurven, die